Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Freiburg

Ergänzende Vorlage für den Kreistag zur Gründung von Medizinischen Versorgungszentren durch die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH

Rechtliche Ausgangssituation

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) hat der Bundesgesetzgeber für Krankenhäuser eine Reihe von Möglichkeiten eröffnet, an der ambulanten Versorgung von Patienten teilzunehmen (Aufhebung der sektoralen Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung). Eine dieser Möglichkeiten ist die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gem. § 95 SGB V. Vom Gesetzgeber wird eine bessere Verzahnung der stationären mit der ambulanten ärztlichen Versorgung angestrebt.

Die Gründung von MVZs durch Krankenhäuser wird durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz, das zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, erleichtert.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH ist die ambulante Versorgung bereits bisher Gegenstand des Unternehmens (§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Zulassungsausschuss verlangt jedoch formell bei der Genehmigung von Medizinischen Versorgungszentren durch Kliniken, dass die Errichtung und der Betrieb von MVZs ausdrücklich in der Satzung genannt wird.

Ein MVZ ist als fachübergreifende Einrichtung zu errichten, d.h. dass mindestens zwei Ärzte verschiedener Fachgebiete zur Versorgung der Versicherten zur Verfügung stehen müssen. Voraussetzung für die Gründung sind entsprechende Kassenarztsitze, die in das MVZ eingebracht werden.

Ausgangssituation für die Krankenhäuser

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat frühzeitig die Vorteile der Krankenhäuser bei der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren unterstrichen und zur Suche nach geeigneten Kooperationspartnern bzw. zur Gründung solcher Einrichtungen aufgefordert. Aufgrund der vom Gesetzgeber geschaffenen Rahmenbedingungen verfügen die Krankenhäuser nicht nur über die Gründer- und damit Trägereigenschaft, sondern haben in der Regel auch die notwendigen Ressourcen, wie die medizinischen Kompetenzen sowie die notwendigen Organisations- und Managementstrukturen.

Bundesweit gibt es gegenwärtig mehr als 200 MVZs, zumeist im Bereich der niedergelassenen Ärzte. Der Anteil, der von Krankenhäusern geführten Zentren wächst permanent.

Derzeitige MVZ-Planung des Schwarzwald-Baar Klinikums

Das Schwarzwald-Baar Klinikum verfolgt mit seinen Plänen keinesfalls die Absicht, mit den niedergelassenen Ärzten in Konkurrenz zu treten. Es geht vielmehr darum, die bestehenden Angebotsstrukturen zu ergänzen und teilweise auch Angebotslücken auszufüllen. Natürlich verfolgt das Klinikum auch wichtige wirtschaftliche Eigeninteressen.

Das MVZ am Schwarzwald-Baar Klinikum soll als rechtlich unselbständige Organisationseinheit gegründet werden. Das MVZ wäre damit Teil des gesamten Klinikums. Die bestehenden Vorgaben zur organisatorischen und wirtschaftlichen Abgrenzung werden selbstverständlich beachtet. Die bisher vorgenommenen Klärungen führten eindeutig zu dem Ergebnis, dass es nicht möglich ist, ein einheitliches Medizinisches Versorgungszentrum für das gesamte Klinikum zu gründen. Vielmehr ist es erforderlich, an jedem Klinikstandort ein MVZ, das die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, mit jeweils 2 unterschiedlichen ärztlichen Fachrichtungen zu gründen und zu betreiben. Die Planungen sind noch nicht zum Abschluss gekommen. Der derzeitige Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Am Standort Schwenningen soll ein MVZ mit den Fachrichtungen Neurochirurgie und Pathologie gegründet werden. In diesen Fachbereichen sind in der Raumschaft keine niedergelassenen Ärzte tätig, so dass auch keine Konkurrenzsituation entstehen kann. Beide

Fachrichtungen fallen nicht unter die gesperrten Bereiche der Kassenärztlichen Vereinigung, so dass es ohne Probleme möglich ist, entsprechende Kassenarztsitze zu erhalten.

Am Standort Villingen soll ein MVZ mit der Fachrichtung der Strahlentherapie gegründet werden. In der vorhandenen Strahlentherapie befinden sich eine hochwertige und kostenintensive gerätetechnische Ausstattung sowie die notwendigen personellen Ressourcen. Ein Großteil der bisher erbrachten Leistungen entfällt auf den ambulanten Bereich. Die rechtliche Grundlage für die Leistungserbringung ist bisher die persönliche Ermächtigung des Chefarztes. Der Fachbereich der Strahlentherapie ist zulassungsrechtlich nicht gesperrt, daher würde die Niederlassung eines Strahlentherapeuten unmittelbar zum Verlust der persönlichen Ermächtigung des Chefarztes führen. Wir hätten in diesem Fall erhebliche Erlösausfälle und damit gravierend wirtschaftliche Nachteile, da die vorhandenen Großgeräte nicht ausgelastet wären. Der zweite Fachbereich, um das MVZ Villingen gründen zu können, wird derzeit noch gesucht.

Am Standort Donaueschingen ist ein MVZ mit dem Fachbereich der Pneumologie geplant. Hintergrund ist die Zielsetzung, im stationären Bereich an diesem Klinikstandort einen neuen Schwerpunkt für die Pneumologie aufzubauen. Als zweiter Partner war bisher vorgesehen, einen Kassenarztsitz für Labormedizin anzugliedern. Diese Überlegung lässt sich aktuell nicht realisieren, da die Forderung des Zulassungsausschusses, auch den zweiten Kassenarztsitz zu 100 % auszufüllen, wirtschaftlich im Bereich der Labormedizin nicht dargestellt werden kann. Wir sind derzeit dabei, alternative Lösungsmöglichkeiten bzgl. des zweiten Kassenarztsitzes zu überprüfen.

Die derzeitigen Planungen belegen eindeutig, dass das Klinikum nicht die Absicht verfolgt, mit den niedergelassenen Ärzten im Kreisgebiet in Konkurrenz zu treten. Wir sind vielmehr daran interessiert, die bisher bestehenden guten Kontakte zu den niedergelassenen Ärzten als Zuweiser des Krankenhauses zu pflegen und weiter auszubauen. Natürlich hat das Klinikum auch wirtschaftliche eigene Interessen, wie das Absichern vorhandener Erlöspotentiale, beispielsweise im Bereich der Strahlentherapie oder die Nutzung von Synergieeffekten durch die Verzahnung von ambulanten und stationären Strukturen, wie beispielsweise im Bereich der Pathologie. Ergänzende Versorgungsstrukturen, wie im ambulanten Bereich der Neurochirurgie sind sicherlich allseits erstrebenswert.

Die Verantwortlichen des Klinikums sind davon überzeugt, dass die Überlegungen zur MVZ-Gründung realisiert werden können, ohne eine echte Konkurrenz zu den niedergelassenen Ärzten aufzubauen.

- - -